

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

11.06.2012

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Mittwoch, 25.01.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2011 - öffentlicher Teil**
0657/2011
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0658/2011

- 6** **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**
0557/2011
- 7** **Kindertagesbetreuung im Betreuungsjahr 2011/12**
0665/2011
- 8** **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung**
0021/2012
- 9** **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2011 und Ausblick Projekte 2012**
0661/2011
- 10** **Bildungs- und Teilhabepaket - Schulsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis**
0660/2011
- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Münzer, eröffnet die 11. Ausschusssitzung in der achten Wahlperiode. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Frau Münzer wünscht allen, die sie noch nicht gesehen hat, ein gutes neues Jahr und eine gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt fehlen die Herren Sellmann und Mischke vom Amtsgericht Bergisch Gladbach, die Herren Adjano und Kalkan vom Integrationsrat und das stellvertretende Ausschussmitglied Herr Busch (Vertreter der Schulen).

Vertreten werden Herr Lehmkübler von Herrn Gerhards (FDP-Fraktion), Herr Droege von Herrn Schäfer (katholische Kirche), Herr Pfarrer Werner von Frau Mester-Niehoff (evangelische Kirche) sowie Herr Mumdey von Herrn Schmickler.

Frau Münzer begrüßt im Publikum die anwesenden Tagesmütter.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2011 - öffentlicher Teil *0657/2011*

Frau Münzer verweist im Zusammenhang mit ihrer Anfrage aus der letzten Sitzung auf eine Einladung des Bildungs- und Kulturzentrums („Saal 2000“, Schlodderdicher Weg) zu einer Veranstaltung am 27.01.2012 um 18.00 Uhr zum Thema „Alevitischer Religionsunterricht an Grundschulen in Bergisch Gladbach“. Nach ihrem Kenntnisstand ist diese Veranstaltung für jeden zugänglich.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer kritisiert die Vorgehensweise beim Bau des Spielplatzes in Refrath. Im Jugendhilfeausschuss sei dies nicht diskutiert worden. Sie bitte dringend darum, den Jugendhilfeausschuss zukünftig in ähnliche Planungen einzubeziehen. Die CDU-Fraktion hätte es besser gefunden, das Geld in die Sanierung bestehender Spielplätze zu investieren.

Herr Schmickler berichtet, er habe im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zu diesem Thema ausführlich Stellung genommen. Dies schloss seine Entschuldigung für Kommunikationsmängel ein. Er bedaure, dass dies nicht weitergeleitet wurde.

Aufgrund der Zweckbindung und des zeitlichen Ablaufs sowie der Struktur des Konjunkturpakets konnten die Mittel nicht anders eingesetzt werden als an einer solchen Stelle. Herr Schmickler weist auch auf den Zusammenhang zur Thematik „Grillhütte“ hin.

Unter Hinweis auf einen Hinweis Herrn Schundaus merkt er an, dass Bergisch Gladbach rund 90 % der Mittel in Bildungsinfrastruktur investiert hat. Bundesweit liegt der Anteil der Ausgaben der Gemeinden dafür aus dem Konjunkturpaket bei unter 60 %.

Auf Anfrage und verschiedene Nachfragen Herrn Gerhards' (FDP-Fraktion) erklärt Herr Schmickler, nach seiner Kenntnis sei es nicht regelmäßig üblich, (Kindergarten)Kinder aus der jeweiligen Umgebung vor dem Bau oder der Sanierung eines Spielplatzes zu beteiligen. Dazu stünden auch keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

In der Regel handelt es sich um ausgetauschte oder erneuerte Spielgeräte. Austausch bzw. Erneuerung werden grundsätzlich innerhalb des Hauses abgestimmt. Er geht davon aus, dass die Beteiligten wissen, welche Ausstattungsteile richtig sind.

Herr Hastrich teilt ergänzend mit, dass mit den geringen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nach Möglichkeit die Bespielbarkeit von Flächen erhalten wird. Dieser Betrag wird zur Ersatzbeschaffung, aber nicht zur Neuerrichtung von Spielplätzen verwendet. Im Fachbereich Jugend und Soziales steht für Spielplatzplanung wegen der Wiederbesetzungssperre niemand zur Verfügung.

Er geht von ausreichenden Kompetenzen des zuständigen Bereiches Grünflächen (Fachbereich Umwelt und Technik) bei der Herstellung von Spielflächen aus. Auch in diesem Bereich wurde in den letzten Jahren Personal abgebaut. Die Beteiligung von Kindern sei Aufgabe des Fachbereiches Jugend und Soziales, in dem für diese Aufgabe kein Personal zur Verfügung steht.

Herr Gerhards spricht sich für Überlegungen aus, wie eine solche Beteiligung - z. B. in Kooperation mit Kindertagesstätten - ermöglicht werden kann.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDinitiative) befürwortet, dass der Jugendhilfeausschuss ausdrücklich bedauert, an der Konzeption solcher Spielplätze nicht beteiligt zu werden und dass das Jugendamt nicht die Kapazitäten hat, sich in die Planung einzuschalten. Die Weiterentwicklung von Spielgeräten sei auch auf die besondere Förderung von Kindern gerichtet.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) erinnert an seine Anfragen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und im Jugendhilfeausschuss, wann das Thema „Spielplätze“ auf die jeweilige Tagesordnung kommt. Während an anderen Stellen Spielgeräte abgebaut werden und nicht ersetzt werden können, entstand hier ein neuer Spielplatz, der nicht im Ausschuss behandelt wurde. Dies sei schwer verständlich.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erinnert daran, dass aus finanziellen Gründen in der Verwaltung Stellen gestrichen oder nicht wiederbesetzt werden. Bei den Spielplätzen handelt es sich um einen der Bereiche, der den Jugendhilfeausschuss betrifft. Er halte es für unlogisch, Personal abzubauen und gleichzeitig die Verwaltung mit immer neuen Aufgaben zu betrauen.

Frau Münzer hält es dennoch für erforderlich, das Thema Spielplätze im Auge zu behalten und zu sehen, wie zukünftig damit umgegangen wird.

Herr Schmickler erinnert an eine Auflistung von vor einigen Jahren, in welchem Zustand sich die einzelnen Spielplätze befinden, und an das seinerzeit eingeführte Bewertungssystem. Eine Zeit lang wurden jährlich 100.000 € für die Spielplätze zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Spielplätze wurde daraufhin besser. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung wurden die Mittel wieder auf inzwischen 45.000 € jährlich gekürzt. Dieser Betrag reicht kaum zur Bestandserhaltung.

Spielgeräte werden nur abgebaut, wenn sie nicht mehr zu reparieren und für die Kinder gefährlich sind. Um Schäden von Kindern fernzuhalten, müssen als gefährlich erkannte Spielgeräte sofort gesperrt und abgebaut werden.

Schließlich verweist Herr Schmickler auf verschiedene Institutionen („Bürger für uns Pänz“, Schulfördervereine, verschiedene Initiativen) und die Spielplatzpaten, die sich in diesem Bereich engagieren.

Frau Münzer spricht sich dafür aus, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu behandeln. Sie hält es für erforderlich, auf gefährliche und abzubauenen Geräte durch eine Beschilderung - ähnlich wie auf abzuräumende Gräber - hinzuweisen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters *0658/2011*

Herr Hastrich teilt über die schriftlichen Mitteilungen hinaus mit, den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung über das Bundeskinderschutzgesetz zu informieren. Vermutlich erst in der übernächsten Sitzung kann der Ausschuss über die Umsetzung informiert werden. Die Ausstattung durch den Bund ist nicht auskömmlich. Ein Landesausführungsgesetz wurde angekündigt.

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) erklärt, dass von der Auswertung der Jugendbefragung relativ viel abhängt. Die sehr langsame Auswertung könne er nicht nachvollziehen. Die Änderung der Beitragssatzung wurde zwischenzeitlich verschoben. In der Vorlage wird ausgeführt, dass der Interfraktionelle Arbeitskreis nicht zu einem Ergebnis gekommen sei. Er verweist auf die konstruktive Arbeit des Arbeitskreises.

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Presseerklärung noch ein Termin des Interfraktionellen Arbeitskreises anberaumt war. Die Arbeitskreismitglieder hätten ehrenamtlich sehr viel Zeit in diesen Arbeitskreis investiert. Der Arbeitskreis hätte auch selbst darüber befinden können, seine Arbeit auszusetzen.

Herr Hastrich teilt die Einschätzung Herrn Kreutz' über die intensive und gute Zusammenarbeit im Interfraktionellen Arbeitskreis. Die Absicht des Bürgermeisters war zu begründen, warum eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn mache. Er bedauere, wenn durch die Presseerklärung ein anderer Eindruck erweckt wurde. Es sei aber auch richtig, dass sich der Arbeitskreis noch nicht grundlegend auf eine Revision der Satzung verständigen konnte.

Herr Buchen erklärt, ein Grund für die Überarbeitung der Elternbeitragssatzung seien die fehlenden 500.000 € jährlich. Ziel sei, durch Elternbeiträge 19 % zu erreichen. Seine Fraktion wollte die Satzung nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt und dann nochmals als Folge der Änderung des KiBiz ändern. Auch Herr Buchen fand die Zusammenarbeit im Interfraktionellen Arbeitskreis sehr gut. Die Arbeit des Arbeitskreises sei für ihn nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen.

6. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege *0557/2011*

Herr Hastrich erläutert die Ergänzungen zur ursprünglichen Vorlage.

Herr Kreutz berichtet über ein Treffen politischer Vertreter mit Tagesmüttern am 09.01.2012. Das Entgelt in der Tagespflege sei sehr gering. Die nicht leistungsgerechte Bezahlung ist das Ergebnis unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen.

Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu, weil sie inhaltlich richtig sei und es zu einer Anhebung der Entgelte komme. Mit der zweiten Revision des KiBiz soll zusammen mit der Verwaltung geklärt werden, wie eine leistungsgerechte Bezahlung der Tagesmütter erreicht werden kann.

Seine Fraktion begrüßt, dass in Bergisch Gladbach Eltern keine Zusatzentgelte (→ S. 21 der Einladung) zahlen müssen. Tendenziell können sich nur solche Familien Tagesmütter leisten, die diese Zusatzentgelte zahlen könnten. Er schlägt vor, dass die Städte mit Zusatzentgelten in der Tabelle gekennzeichnet werden.

Herr Buchen kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Die CDU-Fraktion beantragt die Ergänzung des Beschlussvorschlags um folgende Punkte:

„4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine engere Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei der Aus- und Fortbildung von Kindertagesmüttern und -vätern anzustreben und entsprechende Gespräche mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu führen.

5. Bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist neben der Gewinnung von Tagespflegemüttern insbesondere die Gewinnung von Tagespflegevätern anzustreben.“

Hintergrund zu 4. sind Überschneidungen in den Basis- und den Aufbaukursen. Durch eine engere Zusammenarbeit können Synergieeffekte bei der Durchführung von Schulungen erzielt werden.

Der zweite Punkt ist in der Diskussion mit den freien Trägern aufgekommen. Da der Anteil der Tagespflegemütter deutlich höher ist als der Anteil der Tagespflegeväter, ist die Gewinnung weiterer Tagespflegeväter mehr als wünschenswert.

Frau Lehnert fehlt bei der Darstellung der Qualifikationen der Kindertagespflegepersonen am Ende des unterstrichenen Absatzes „ . . . sowie nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussprüfung . . . “. Die Abschlussprüfung sei ihres Wissens zwingend erforderlich. Weiterhin legt sie Wert darauf, dass die Formulierung „in der Regel“ in der Änderung zu Punkt 6 auf Seite 18 so ausgelegt wird, dass es auch Ausnahmen geben wird.

Sie möchte wissen, ob sich in Bergisch Gladbach auch Kinder eine Tagespflegestelle teilen dürfen. In anderen Städten soll dies möglich sein.

Herr Klein erinnert an seine Versuche seit Ende 2010, durch die Verwaltung eine Vorlage zum Thema „Kindertagespflege“ erstellen zu lassen. Weil inzwischen viel Zeit vergangen sei, wird eine rückwirkende Änderung vorgeschlagen.

Er vermisst Angaben in der Vorlage zur Einkommenshöhe der Tagesmütter. Es gebe in Deutschland Bestrebungen, einen einheitlichen Mindestlohn in Höhe von 9,70 € für alle einzuführen. Er beantragt, das Entgelt von Tagesmüttern einem solchen Mindestlohn anzulehnen oder ihm sogar entsprechen und bittet um eine aussagekräftige Tabelle mit den Einnahmen der Tagesmütter pro Stunde je nach der Zahl betreuter Kinder. Grundlage seines Antrages könne die Tabelle auf Seite 22 sein. Das Entgelt solle bei 9,70 € pro Betreuungsstunde beginnen und bei der Betreuung mehrerer Kinder steigen.

Herr Klein bezweifelt die selbständige Berufsausübung der Tagespflegepersonen, die nur vom Jugendamt beauftragt werden können.

Seine Fraktion strebt an, dass sich für die Tagespflegeeltern ihre Tätigkeit auch finanziell lohnt. Die Vergünstigungen der Kindergärten stehen Tagespflegepersonen so nicht zur Verfügung. Um hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen, müsse sich das Entgelt auf Mindestlohnniveau bewegen.

Seine Fraktion lehne die Vorlage trotz vieler guter Punkte ab.

Herr Gerhards geht davon aus, dass sich die angegebenen Entgelte auf die Betreuung eines Kindes beziehen. Für mehrere Kinder würden dann auch mehrere Entgelte bezahlt. Er möchte wissen, wie viele Kinder durchschnittlich von einer Tagespflegeperson betreut werden.

Herr Hastrich führt zunächst aus, dass die Frage der Selbständigkeit in einer Richtlinie des Bundesfinanzministeriums abschließend geregelt ist. Die Frage des Mindestlohns wird nur für nichtselbständige Tätigkeiten geführt. Im Dezember 2011 wurden durchschnittlich 2,97 Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut. Bei etwa 3 € pro Kind beträgt der durchschnittliche Stundenlohn somit 9 €. Dabei handelt es sich um einen statistisch ermittelten Wert und nicht um das tatsächliche Einkommen.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine überwiegend kommunal finanzierte Aufgabe. Voraussetzung für diese Aufgabe ist die vorliegende Satzung.

Die Belegung eines Tagespflegeplatzes mit mehreren Kindern ist zulässig. Dafür besteht bislang aber keine Nachfrage.

Der Hinweis auf die Prüfung sei richtig. Wenn der Ausschuss dies wünsche, könne Ziffer 3 Absatz 3 um den Satz ergänzt werden: „Das Zertifikat wird vom Bundesverband nach erfolgreicher Ablegung der entsprechenden Prüfung verliehen.“

Er sichert eine erneute Beratung nach der nächsten KiBiz-Revision zu. Nach der derzeitigen Planung des Landes kann diese Beratung im günstigeren Fall während der letzten Sitzung dieses Jahres erfolgen. Im ungünstigeren Fall erfolgt die Beratung erst parallel zum Planungsbeschluss im März 2013.

Auf Nachfrage Frau Lehnerts erklärt Herr Hastrich, die Belegung eines Tagespflegeplatzes mit zwei Kindern sei möglich. Die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsrelationen dürfen dabei nicht überschritten werden. Bislang wurde aber in diese Richtung keine Nachfrage angemeldet.

Herr Zenz ergänzt, dass derzeit in Bergisch Gladbach eine Tagespflegeperson höchstens fünf Kinder betreuen darf. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Kinder gleichzeitig anwesend sind. Entscheidend sei, dass sich die Tagespflegeperson auf fünf verschiedene Situationen einstellen muss. Mehr hält die Verwaltung weder für sinnvoll noch für nachvollziehbar. Dies hänge auch damit zusammen, wie viele Räumlichkeiten und andere Gegebenheiten die Tagespflegeperson vorhalten muss.

Herr Buchen verweist auf die Frage von Tagespflegepersonen, welche Auswirkungen es im Bereich der Selbständigkeit, der Steuern und Versicherungen gibt. Darauf könne intensiver während der Ausbildung geachtet werden. Im Bereich der Urlaubs- und der Krankheitsregelung sowie bei den Entgelten gibt es eine deutliche Verbesserung. Deshalb findet er eine Zustimmung zur Vorlage sinnvoll.

Herr Kreutz verweist auf drei Beispielrechnungen von Tagesmüttern über deren Einkünfte, die in die Gespräche mit der Verwaltung eingebracht werden. Die Tagesmütter wären an einer Beschlussfassung interessiert.

Auf Nachfrage Herrn Gerhards' erklärt Herr Hastrich, Eltern mit Interesse an einer nur zeitweisen Nutzung eines Tagespflegeplatzes würden sich bei der Verwaltung des Jugendamtes melden. Eine solche Betreuung sei ohne Satzungsänderung möglich.

Frau Lehnerts Anliegen ist es nicht, dass auch bei einem geteilten Platz nicht mehr als fünf Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden dürfen. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, wie es ermöglicht werden kann, fünf Plätze mit mehr als fünf Kindern zu besetzen.

Herr Hastrich bestätigt auf Anfrage Herrn Kikols (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), dass auch dann für jedes Kind eine Eingewöhnungspauschale gezahlt wird, wenn sich mehrere Kinder einen Betreuungsplatz teilen.

Er hält die Kindertagespflege für ein wichtiges Angebot. Auch bei einem wesentlich höheren Entgelt sei es unrealistisch, 30 % der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege zu betreuen, da nicht genug geeignete Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird im März erneut vorschlagen, 5 % der Plätze zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren über Kindertagespflege zu vergeben. In diesem Zusammenhang wird auch weiterhin die Möglichkeit der Großtagespflege geprüft.

Herr Klein beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB: „Die Entgelttabelle wird so angewendet, dass die Tagespflegepersonen mindestens 9,70 €/Betreuungsstunde erhalten – unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Nur wenn sich durch die Anzahl der betreuten Kinder ein höherer Beitrag ergibt, ist dieser zu zahlen.“

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Änderung des Richtlinienentwurfs wird abgelehnt.

2. (einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege werden in ihrer geänderten Fassung beschlossen.
2. Die Richtlinien treten in ihrer geänderten Fassung zum 01.03.2012 in Kraft. Die Erhöhung des Kindertagespflegeentgeltes nach Ziffer 12 Absatz 2 und Absatz 3 wird rückwirkend zum 01.01.2012 angewendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten und Grenzen von Großtagespflegestellen für die Tagesbetreuung in Bergisch Gladbach unter Beteiligung der freien Träger auszuloten und darzustellen, welche Ressourcen einschl. der fachlichen Begleitung und Unterstützung erforderlich wären, um gelingende Großtagespflegestellen einzurichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine engere Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei der Aus- und Fortbildung von Kindertagesmüttern und -vätern anzustreben und entsprechende Gespräche mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu führen.
5. Bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist neben der Gewinnung von Tagespflegemüttern insbesondere die Gewinnung von Tagespflegevätern anzustreben.

7. Kindertagesbetreuung im Betreuungsjahr 2011/12 *0665/2011*

Herr Buchen begrüßt besonders den Vergleich mit der Bevölkerungsprognose aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept, das bei zukünftigen Planungen herangezogen werden soll. Die Erfolge Bergisch Gladbachs in der Tagesbetreuung sollten offensiver kommuniziert werden.

Herr Schnöring hält den Hinweis auf Engpässe im Bereich Bensberg/Bockenberg als Aussage allein für zu wenig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Von der Verwaltung hätte er gerne weitere Aussagen.

Seiner Fraktion sei klar gewesen, dass die Träger im Offenen Ganztage nicht alle Aufnahmewünsche erfüllen konnten.

Frau Lehnert hebt die Darstellung der Spielgruppen hervor. Sie bittet die Verwaltung um deren Attraktivierung. Drei Stunden Betreuungszeit der Spielgruppen passen nicht unbedingt zu den Bedürfnissen der Eltern. Über eine Erhöhung auf vier Stunden solle nachgedacht werden.

Herr Klein findet die Zahlen nicht so gut. Er verweist besonders auf die Altersgruppe der Kinder zwischen vier und 24 Monaten mit einem besonders hohen Anteil allein erziehender Mütter. Sie müssten, wenn sie finanzielle Einbußen nach dem Auslaufen des Erziehungsgeldes vermeiden wollten, nach einem Jahr wieder arbeiten gehen. Eine Versorgungsquote von 14,45 % sei dafür zu gering. Er könne aber aus den Tabellen nicht ableiten, ob mehr Plätze gewünscht werden.

Herr Klein verweist auch auf die im Vergleich der beiden Tabellen erkennbar sinkende Versorgungsquote. Er sieht großen Handlungsbedarf. Zukünftige Vorgaben der Landesregierung können ohne eine starke Verbesserung der Bedingungen nicht erfüllt werden. Aus einem Artikel des Kölner Stadt-Anzeigers ergibt sich, dass die Zahlen in Bergisch Gladbach nicht so gut sei.

Herr Hastrich erklärt, der Tabelle lägen zum gleichen Zeitpunkt zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen zugrunde. Der oberen Tabelle liegt die Auswertung der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2010 zugrunde; der unteren Tabelle die Bevölkerungsprognose nach dem ISEK in der Nullvariante. Da der gleiche Zeitpunkt betrachtet wird, verändere sich das Betreuungsangebot nicht.

Eine Änderung der Versorgungsquoten könne in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Dabei gehe es um die Frage, wie viele Betreuungsplätze im nächsten Kindergartenjahr vorgehalten werden sollen.

Die Betreuungsnachfrage für Kinder unter drei Jahren könne nicht vollständig befriedigt werden. Im Vergleich zu anderen Kommunen sei die Versorgung in Bergisch Gladbach trotzdem gut.

Er teilt die Auffassung Frau Lehnerts, über die Weiterentwicklung der Spielgruppen nachzudenken, was in der gegenwärtigen Haushaltslage aber nicht umsetzbar sei (→ Korridor).

Die Verwaltung befasst sich intensiv mit der Versorgung in Bockenberg. Die angemeldete Nachfrage wird befriedigt. Insbesondere für Kinder über drei Jahren ist die Versorgungssituation besser als bei der Abfassung der Vorlage erkennbar, da einige Kinder in anderen Einrichtungen betreut werden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung 0021/2012

Herr Köchling verlässt befangen den Sitzungsraum.

Herr Hastrich verweist auf die nachgeschickte Korrektur der Vereinbarung mit der katholischen Erziehungsberatungsstelle. In beiden Verträgen fehlt im Stellenplan der Hinweis auf Beratungskapazitäten in den Familienzentren. Die Finanzierung erfolgt mit Landesmitteln. Der Stadt Bergisch Gladbach entstehen keine Kosten. Die Verträge werden – die Zustimmung des Rates vorausgesetzt – dahingehend ergänzt, dass die Anlage „Stellenplan“ der Vereinbarungen um eine Formulierung ergänzt wird:

- zusätzliche Fachkräfte mit dem Umfang einer Wochenstunde je Familienzentrum, mit dem der Träger einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat

Diese Ankündigung stehe natürlich unter dem Vorbehalt, dass alle Beteiligten Vertragsparteien diesen Weg mit gehen können / wollen.

Auf Anfrage Herrn Kleins erklärt Herr Hastrich, grundsätzlich besteht die Möglichkeit nicht konfessionsgebundener Beratungsstellen. Dies setzt aber die Kündigung der beiden zur Beschlussfassung anstehenden Verträge voraus. Die Landesregierung müsse eine neue Erziehungsberatungsstelle

le im Kreisgebiet akzeptieren. Die Kombifinanzierung aus Landes- und kommunalen Mitteln ist an die Landesförderung und die Landesrichtlinien gebunden. Beide Träger erfüllen die Voraussetzungen dafür. Die Absenkung des Eigenanteils der beiden Träger wird durch eine Aufstockung der Landesmittel finanziert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlussempfehlung an den Rat: (einstimmig)

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung

- Katholischen Erziehungsberatung e.V. – Erziehungsberatungsstelle, Bergisch Gladbach
- Evangelischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region – Erziehungsberatungsstelle Bergisch Gladbach-Bensberg

entsprechend den Anlagen zur Vorlage (mit der Ergänzung des Stellenplans wegen der Arbeit in Familienzentren) zu schließen unter der Voraussetzung, dass der Kreistag und die Räte der Beteiligten öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe ebenfalls der Unterzeichnung zustimmen.

9. Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2011 und Ausblick Projekte 2012
0661/2011

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Vorlage aus zwei Teilen besteht. Punkt 1 ist eine Mitteilungsvorlage. Die Beschlussvorlage bezieht sich auf die Punkte 2 und 3 der Sachdarstellung.

Frau Lehnert erklärt, zum Aktionsplan Inklusion liege für eine Beratung sehr wenig Material vor. In der Vorlage für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport werde die weitere Vorgehensweise nur allgemein dargestellt.

Zu ihren Fragen weist Herr Hastrich darauf hin, dass der Aktionsplan nicht Gegenstand dieser Vorlage sei. Mit diesem Aktionsplan befassen sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) und der Rat. Ob bis Ende des Jahres ein Ergebnis vorgelegt werden kann, hänge auch davon ab, ob der Rat dem Vorschlag der Steuerungsgruppe folgt.

Herr Buhleier verweist ergänzend auf das Handlungsfeld der schulischen, außerschulischen und beruflichen Bildung im Rahmen des Aktionsplanes (s. Ziffer 3). Die Verwaltung sei sehr an einem Aktionsplan interessiert, um entsprechende Prioritäten verfolgen zu können. Ende des Jahres könne noch kein abschließendes Ergebnis zum Aktionsplan oder zum genannten Handlungsfeld vorliegen. Wichtiger Kooperationspartner ist hier der Rheinisch-Bergische Kreis. Inklusion sei eine Generationenaufgabe und nur langfristig umzusetzen.

Herr Kreutz begrüßt die niederschwellige Postkartenaktion. Außerdem erinnert er an den Bildungsatlas, den der Kreis ins Internet zu stellen beabsichtigt. Dies sei noch nicht erfolgt.

Auf seine Frage nach dem Sachstand erklärt Herr Buhleier, er könne keinen Termin nennen. Die Arbeit der Fachforen sei intensiver als ursprünglich vermutet. Dies habe die Umsetzung des Bildungsatlases verzögert. Derzeit laufe beim Kreis die Ausschreibung einer Stelle u. a. mit dem Ar-

beitsschwerpunkt „Informationsmanagement“ innerhalb des Bildungsnetzwerkes und der Umsetzung des Bildungsatlases. Er werde den Ausschuss über neue Erkenntnisse informieren.

Herr Klein hält wie Frau Lehnert 3.000 € für das dargestellte Vorhaben für zu gering. Herr Hastrich erklärt, die 3.000 € bezögen sich auf die Sachaufwendungen im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Veranstaltungen. Die tatsächlichen Aufwendungen für die kommunale Bildungslandschaft erfordern ein Vielfaches dieses Betrages.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Die für 2012 vorgesehenen Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft werden begrüßt.

10. Bildungs- und Teilhabepaket - Schulsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
0660/2011

Frau Lehnert regt an, sich im Rahmen der Schulsozialarbeit auch auf die Schulschwänzer zu konzentrieren. Es sei sehr viel Arbeit nötig, um Schulschwänzern gleich zu Beginn zu verdeutlichen, dass solches Verhalten nicht akzeptabel sei.

Dieses Thema habe sie heute auch mit Herrn Sellmann besprochen. Er habe auch im Hinblick auf die noch zur Verfügung stehenden Gelder vorgeschlagen, Erfahrungen des Oberbergischen Kreises zu nutzen. Dort laufe ein Projekt, in dem sich Schulen zur Meldung von Schülern verpflichtet haben, wenn diese den zweiten Tag bzw. zwanzig Stunden fehlen. Meldungen erfolgen an einen freien Schulsozialarbeiter, der aus Mitteln dieses Paketes bezahlt wird. Dieser nimmt Kontakt mit der jeweiligen Familie auf und arbeitet wohl recht erfolgreich (Internetadresse: www.sozialraummanagement.com).

Herr Kreutz verweist auf die Beschlusslage des Kreises. Er bittet um Vorstellung des Konzeptes „Gronau-Hand-in-Hand“.

Herr Schnöring ist der Auffassung, über die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit müsse nicht mehr diskutiert werden. Kritikwürdig sei für ihn die Anbindung der Schulsozialarbeit an das Kompetenzzentrum. Er fragt nach dem Einfluss die Stadt auf diese Organisationsform.

Das Projekt sei auf zwei Jahre befristet. Er bittet zu gegebener Zeit um Vorlage eines Sachstandsberichtes, wie dieses Projekt in Bergisch Gladbach gelaufen ist.

Herr Klein hält die Vorlage angesichts der Zuständigkeit des Kreises für zu umfangreich. Er sieht in dem Vorhaben des Kreises einen Versuch, die Schließung von Jugendzentren durch die Stadt auszugleichen.

Herr Buchen begrüßt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Schulen und ihrem Umfeld. Vor allem begrüßt er die Projekte in Bockenberg und in Gronau-Hand.

Er hofft auf mehrere Projektanträge, für die jährlich 40.000 € für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Bergisch Gladbach profitiere zumindest mittelbar, auch wenn die Mittel Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. Abzuwarten bleibt, ob infolge der geringen Förderung 2011 mehr Mittel für 2012 und 2013 oder noch Fördermittel im Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

Herr Hastrich verweist als Begründung für die Ausschussvorlage auf originäre Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach. Er begrüße die Finanzierung über ein Gesetz, für das der Kreis als örtlicher Träger zuständig ist.

Bergisch Gladbach habe sich beim Kreis sehr für eine Vermeidung oder Eingrenzung der Zuordnung der Fachkräfte zu den Kompetenzzentren eingesetzt. In den Verhandlungen wurde immerhin erreicht, dass ein bestimmter Prozentsatz für aufsuchende und nachgehende Arbeit mit Schüler/innen zur Verfügung gestellt wird. Daraus resultiere die Zuordnung innerhalb der Verwaltung Bergisch Gladbachs.

Der Hinweis auf die Arbeit im Oberbergischen Kreis werde gern aufgenommen. Um Schulschwänzer kümmern sich aber auch beide Träger in Bergisch Gladbach.

Über die Verwendung der Mittel wird der Jugendhilfeausschuss weiterhin unterrichtet. Die Verwaltung setzt sich zusammen mit dem Kreis dafür ein, dass die Mittel für 2011 nicht nur deshalb verfallen, weil die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen spät getroffen hat.

Zusammen mit dem Kreis soll der Erfolg der Maßnahmen beobachtet werden. Er sei zuversichtlich, dass beide Träger eine gute Investition der Mittel nachweisen können.

Herr Buhleier führt aus, dass über diese Stellen Sozialarbeit an Schulen mit dem Ziel geleistet wird, eine ganz bestimmte Zielgruppe zu erreichen. Der Rheinisch-Bergische Kreis habe es als einer von wenigen Kreisen geschafft, neben Stellen auch Projektmittel bereitzustellen. Diese Projekte werden in den beiden Sozialräumen durchgeführt, in denen die Stadt mit dem Sozialraummanagement schon tätig sei. Es gehe nicht um einen Ersatz vorher reduzierter Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Herr Schäfer (katholische Kirche) erklärt, die Bewilligung des Konzeptes sei erst kurz vor Weihnachten eingegangen. Derzeit wird Personal gesucht. Er hoffe auf einen Beginn des Projektes am 01.03.2012.

Die katholischen Jugendwerke verfügen in Gronau und Hand schon über einige Einrichtungen und damit über sehr gute Kontakte. Ziel sei die Schaffung eines neuen Angebots, das eine Teilhabe an Bildung ermöglicht. Er sei bereit, das Konzept den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. *(Das Konzept ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

Auf Nachfrage Frau Forsters erläutert Herr Hastrich, dass ein freier Träger am Kompetenzzentrum einen Schulsozialarbeiter beschäftigt, der sich in Abstimmung zwischen Träger und Schule um Schüler aus benachteiligten Familien kümmert. Die Einzelheiten hängen im Wesentlichen vom einzelnen Träger ab. Die an der Wilhelm-Wagener-Schule eingerichteten Stellen sind für alle 21 Grundschulen in Bergisch Gladbach zuständig. Sie können von der Schule und dem Offenen Ganztage zur Begleitung und Förderung von Schülern aus bildungsbenachteiligten Familien angefordert werden.

Herr Hastrich und Herr Buhleier verweisen darauf, dass Mittel, die nicht für Schulsozialarbeiter ausgegeben werden können, der Projektförderung zugute kommen. Herr Buhleier berichtet über die Förderung des Projektes „Ausbildung in Migrantenbetrieben (AiM)“ in anderer Form, an dem sich über diesen Weg nun auch die übrigen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises beteiligen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein

Ich erinnere an die Diskussionen um die Tabakwerbung in Bergisch Gladbach. Es ist zu Verzögerungen gekommen bei der Zahlung der 25.000 € an die Caritas. Soweit ich mich erinnern kann, hatten wir uns dafür ausgesprochen – und so ist es ja wohl auch beschlossen worden – dass diese Mittel über die Caritas in die Suchtprävention bzw. in die Gruppe fließt, die sich mit Suchtprävention Tabak usw. beschäftigt. Jetzt habe ich aber gehört, dass die Caritas lediglich den Bereich Suchtprä-

vention generell mit bearbeitet und nicht für den Bereich, den wir haben wollten. Wurde das Geld bezahlt? Ist tatsächlich vorgesehen, das Geld gegen den Missbrauch von Tabak einzusetzen?

Herr Schmickler erklärt, die Zahlung der 25.000 € sei Bestandteil des Vertrages zwischen der Kölner Außenwerbung und der Stadt Bergisch Gladbach. Die Summe wurde im Dezember 2011 an die zuständige Organisation im Rahmen des Caritasverbandes bezahlt.

Es sei richtig, dass im Verhältnis Jugendamt – Caritas – Fachbereich 7 und ihm selbst eine Verständigung darüber erzielt wurde, keine spezielle Prävention gegen Tabakerzeugnisse zu finanzieren. Der bessere Ansatz sei, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und gegen alle Süchte widerstandsfähig zu machen. Dies betreffe nicht nur Tabak, sondern z. B. auch die Spielsucht, den Internetbereich bis hin zum Alkohol usw.

Herr Schnöring begrüßt die Ausführungen Herrn Schmicklers. Er sei sich auch nicht mehr sicher, ob ein so gezielter Beschluss gefasst wurde. Nach seiner Erinnerung wurde beschlossen, das Geld der Suchtprävention zur Verfügung zu stellen. Vielleicht kann die Verwaltung dies noch mal überprüfen.

Herr Köchling verweist darauf, dass diese Mittel an die Katholische Erziehungsberatung gezahlt wurden. Präventionsarbeit erfolge nicht gegen, sondern für etwas. Entwicklungspsychologische Situationen, Entwicklungsaufgaben müssen gut unterstützt werden. Deswegen wurden Konzepte entwickelt, wie Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, sich an Regeln zu halten.

Herr Buchen

Ich habe eine Frage zu dem Projekt „Eine Woche Politiker“. In einer der letzten Sitzungen wurde berichtet, die Fortsetzung dieses Projektes in diesem Jahr sei unklar. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Im Jugendhilfeausschuss wurde die Fortsetzung dieses Projekt befürwortet. Eine schriftliche Antwort reicht.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.33 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

Fedder
Schriftführer